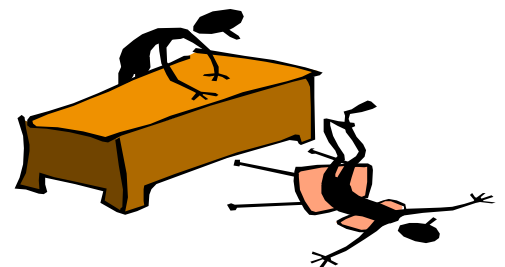


LF 7 Personal	Personal entlohnen: Gehalts- abrechnung
Situation / Aufgabe	

Situation 1

Karin Sorglos ist Auszubildende im ersten Lehrjahr der Telco AG. Derzeit ist Karin Sorglos in der Rechnungswesenabteilung im Bereich der Lohn- und Geschäftsbuchführung tätig. Der Personalabteilungsleiter Rainer Richard, der auch gleichzeitig ihr Ausbildungsleiter ist, betritt den Raum:

- Rainer Richard: Einen wunderschönen guten Morgen Frau Sorglos.
- Karin Sorglos: Guten Morgen Herr Richard. *(Der will doch irgendetwas!?)*.
- Rainer Richard: Wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, hat das Computervirus „I LIKE YOU“ unser Lohnabrechnungsprogramm in Mitleidenschaft gezogen.
- Karin Sorglos: Ja, dumme Sache... *(Was will der bloß?!?)*
- Rainer Richard: Wie dem auch sei, heute ist schon der 15. Juli und fünf Mitarbeiter haben für den letzten Monat immer noch kein Gehalt bekommen. Die haben sich letzte Woche verständlicherweise beschwert. Da ich im Urlaub war, kann ich mich erst jetzt mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Es muss also für diese fünf Mitarbeiter noch die Gehaltsabrechnung durchgeführt werden. Ich möchte, dass Sie diese Aufgabe übernehmen.
- Karin Sorglos: Herr Richard, so etwas habe ich doch noch nie gemacht! *(Hab ich`s mir doch gedacht!)*
- Rainer Richard: Ach, das kriegen Sie schon hin. Bevor Sie die Abrechnung machen, sollten Sie sich mit den Abzügen und mit den Tarifverträgen beschäftigen. --- Da kommt mir eine Idee: Sie sind nicht die letzte Auszubildende, die ich in dieser Abteilung betreuen werde. Fertigen Sie bitte für nachfolgende Auszubildende ein kleines Handout über die Abzüge und die Tarifverträge an.
- Karin Sorglos: Wenn`s weiter nichts ist... *(Als hätte ich sonst nichts zu tun!)*
- Rainer Richard: Doch, aber präsentieren Sie mir heute Mittag zunächst Ihre Ergebnisse.
- Karin Sorglos: Wird erledigt Herr Richard. *(Prost Mahlzeit!)*

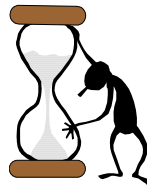


Arbeitsauftrag I.I:

Karin Sorglos ist zunächst verzweifelt, sie weiß nicht, wie sie vorgehen soll. Ihr ist bekannt, dass für eine Gehaltsabrechnung diverse Abzüge zu berücksichtigen sind. Sie bittet die anderen Auszubildenden der Telco AG ihr bei dieser Aufgabe zu helfen.

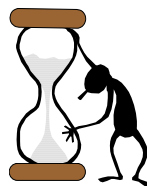
- a) Klären Sie zunächst in einem Brainstorming, welche allgemeinen Abzüge zu berücksichtigen sind. Visualisieren Sie Ihre Ergebnisse (Poster, Mindmap, etc.).

Vorbereitungszeit: 45 Minuten!!!



- b) Erarbeiten Sie das von Herrn Richard verlangte Handout (max. 1 Seite) und präsentieren Sie Ihre gewonnenen Erkenntnisse (OHP / Power-Point / Metaplanwand).
Sammeln Sie dafür **arbeitsteilig** die notwendigen Informationen (Broschüren, Lehrbücher, Internet). Als Hilfe können Sie alternativ den „Arbeitsauftrag 1.II“ verwenden.

Vorbereitungszeit: 120 Minuten!!!



Arbeitsauftrag I.II Gruppe 1

Sammeln Sie Informationen (Broschüren, Lehrbücher, Internet) über **Tarifverträge**. Erstellen Sie ein Handout über Ihre Ergebnisse (max. 1 Seite) und präsentieren Sie Ihre gewonnenen Erkenntnisse an der Metaplanwand. Gehen Sie während der Präsentation sowohl auf die Arten und Inhalte als auch auf die Bedeutung der Tarifverträge im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung ein.

Arbeitsauftrag I.II: Gruppe 2

Sammeln Sie Informationen (Broschüren, Lehrbücher, Internet) über die bei der Lohn- / Gehaltszahlung anfallenden **steuerlichen Abzüge**. Erstellen Sie ein Handout über Ihre Ergebnisse (max. 1 Seite) und präsentieren Sie Ihre gewonnenen Erkenntnisse an der Metaplanwand. Gehen Sie während der Präsentation auf die Art und die Berechnung der steuerlichen Abzüge, die verschiedenen Lohnsteuerklassen, die Höhe der anfallenden Steuern und den Zahlungsempfänger ein.

Arbeitsauftrag I.II: Gruppe 3

Sammeln Sie Informationen (Broschüren, Lehrbücher, Internet) über die **Arbeitslosenversicherung** und die **Unfallversicherung**. Erstellen Sie ein Handout über Ihre Ergebnisse (max. 1 Seite) und präsentieren Sie Ihre gewonnenen Erkenntnisse an der Metaplanwand. Gehen Sie während der Präsentation auf den versicherten Personenkreis, die Leistungen, Finanzierung, Beitragssätze und die Bemessungsgrenzen ein und erläutern Sie, an wen die Arbeitslosen- und Unfallversicherung zu entrichten ist.

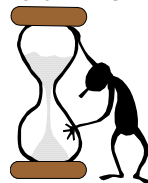
Arbeitsauftrag I.II: Gruppe 4

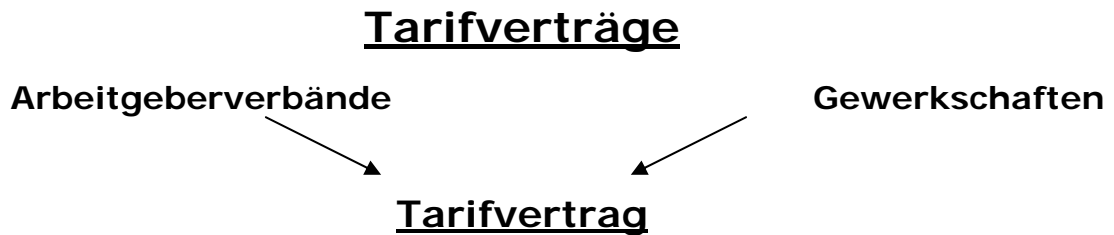
Sammeln Sie Informationen (Broschüren, Lehrbücher, Internet) über die **Pflegeversicherung** und die **Rentenversicherung**. Erstellen Sie ein Handout über Ihre Ergebnisse (max. 1 Seite) und präsentieren Sie Ihre gewonnenen Erkenntnisse an der Metaplanwand. Gehen Sie während der Präsentation auf den versicherten Personenkreis, die Leistungen, Finanzierung, Beitragssätze und die Bemessungsgrenzen ein und erläutern Sie, an wen die Pflege- und Rentenversicherung zu entrichten ist.

Arbeitsauftrag I.II: Gruppe 5

Sammeln Sie Informationen (Broschüren, Lehrbücher, Internet) über die **Krankenversicherung**. Erstellen Sie ein Handout über Ihre Ergebnisse (max. 1 Seite) und präsentieren Sie Ihre gewonnenen Erkenntnisse an der Metaplanwand. Gehen Sie während der Präsentation auf den versicherten Personenkreis, die Leistungen, Finanzierung, Beitragssätze und die Bemessungsgrenze ein und erläutern Sie, an wen die Krankenversicherung zu entrichten ist.

Vorbereitungszeit: 120 Minuten!!!





Man unterscheidet nach den:

- | <u>Tarifpartnern</u> | <u>räumlichen Gegebenheiten</u> | <u>Inhalten</u> |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Firmentarifvertrag • Haustarifvertrag • Verbandstarifvertrag | <ul style="list-style-type: none"> • Werks- und Flächentarife • Orts-, Bezirks-, Landes-, und Bundestarifverträge | <ul style="list-style-type: none"> • Rahmentarifvertrag • Lohn- und Gehalts-Tarife |

Lohn- und Gehaltstarifverträge

Sie enthalten:

1. Den Gruppenplan, in dem die Arbeitnehmer in verschiedene Lohn- und Gehaltsgruppen eingeteilt werden. In welche Gruppe jemand kommt, richtet sich nach der Bewertung seiner Tätigkeit: der Schwierigkeit und den Anforderungen der Arbeit. Das eigene Gehalt oder der Lohn bestimmen sich also nicht unmittelbar nach der Qualifikation, die man hat, sondern nach der Tätigkeit.
Beispiel: Ein Ingenieur, der am Fließband arbeitet, wird als Bandarbeiter eingruppiert und bezahlt.
2. Die Lohn- und Gehaltssätze für die einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen.

In Lohn- und Gehaltstarifverträgen wird ein Grundlohn/Gehalt vereinbart, der die Grundlage (100%) für Zu- und Abschläge nach Lohn- und Gehaltsgruppen, Arbeitswerten oder Lebensjahren ist.

Der Gruppenplan kann auch in einem besonderen LOHN- und GEHALTSRAHMENTARIFVERTRAG festgelegt sein. Der Lohn Tarif enthält dann nur die sich häufig ändernden Lohn- und Gehaltssätze.

Lohntarifverträge gehen häufig von Ecklöhnen aus. In der Regel der Lohn einer 21-jährigen gelernten Fachkraft, von dem die Abschläge für Jüngere, bzw. Zuschläge für die übrigen Lohngruppen 1 – 6 berechnet werden.
Laufzeit in der Regel 2 – 3 Jahre.

Bedeutung der Lohn- und Gehaltstarifverträge

1. Sicherung von Mindestlöhnen und Gehältern
2. Einheitliche Kalkulationsgrundlage für den Arbeitgeber durch einheitliche Lohn- und Gehaltstarife für die Dauer des Tarifvertrages.

Es gibt allerdings sog. Entgeltkorridore, die es einem vorübergehend finanziell schwachen Unternehmen erlaubt, die Belegschaft für eine bestimmte Zeit (z.B. für ein Jahr) bis zu einem bestimmten Prozentsatz unter Tarif zu bezahlen.

Die Trennung des Tarifvertrags in zwei Arten ist sinnvoll, da sich die Rahmenbedingungen in der Regel nicht so schnell ändern wie die oft jährlich neu ausgehandelten Lohn- und Gehaltssätze, sowie Ausbildungsvergütungen.

Beispiel für die Zusammensetzung des Tarifentgelts eines Angestellten:

- Tarifgehalt der Gehaltsgruppe
- + Leistungszulage
- + Tarifliche Zuschläge und Zulagen
- + Sonstige tarifvertraglich vereinbarte Leistungen wie z.B. Urlaubsgeld

Schülerlösung (Stand: 2003!!!)

Steuerliche Abzüge bei der Lohn- und Gehaltszahlung

Arten der steuerlichen Abzüge und ihre Empfänger

Lohnsteuer	<ul style="list-style-type: none"> - zahlen Personen, die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, z.B. Löhne und Gehälter, erzielen, die über dem Existenzminimum liegen - Die Höhe der Lohnsteuer ist aus der Lohnsteuertabelle abzulesen. - wird an das Finanzamt abgeführt und stellt eine Einnahmequelle des Staates dar
Solidaritätszuschlag	<ul style="list-style-type: none"> - bedingt durch die Deutsche Einheit wird seit 1995 der "Soli" vom Staat erhoben - er beträgt 5,5% der Lohnsteuer
Kirchensteuer	<ul style="list-style-type: none"> - zahlen Arbeitnehmer, die einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören - sie beträgt in Baden-W. und Bayern 8% und in den übrigen Bundesländern 9% der Lohnsteuer - ablesbar aus der Lohnsteuertabelle - wird an das Finanzamt abgeführt und kommt den Religionsgemeinschaften zu Gute

Lohnsteuerklassen:

Steuerklasse I: Ledige, verwitwete, geschiedene sowie verheiratete Arbeitnehmer, die dauernd getrennt leben.

Steuerklasse II: Arbeitnehmer der Steuerklasse I mit mindestens einem Kind.

Steuerklasse III: Verheiratete Arbeitnehmer, die nicht dauernd getrennt leben und deren Ehepartner keinen Arbeitslohn beziehen oder auf gemeinsamen Antrag in Steuerklasse V eingestuft werden.

Steuerklasse IV: Verheiratete, die beide Arbeitslohn beziehen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V: Arbeitnehmer der Steuerklasse IV, wenn einer der Ehegatten auf gemeinsamen Antrag in die Steuerklasse III eingestuft wird.

Steuerklasse VI: Für eine zweite und alle weiteren Lohnsteuerkarten eines >Arbeitnehmers, der gleichzeitig Arbeitslohn von mehreren Arbeitgebern bezieht.

Schülerlösung (Stand: 2003!!!)

Krankenversicherung

Pflichtversicherte:

- Arbeiter und Angestellte deren monatliches Einkommen 75% der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung im Jahresdurchschnitt nicht übersteigt
- Rentner
- Auszubildende und Studenten
- Einige Selbständige (z.B. Hausgewerbetreibende, Artisten, Krankenpfleger, Hebammen), sofern ihr durchschnittliches Einkommen 75% der Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt
- Bergleute, Landwirte, Arbeitslose und Praktikanten

Freiwillig Versicherte:

- Weiterversicherung
Möglich für: - ehemalige Pflichtmitglieder, die wegen der Höhe ihres Einkommens nicht mehr versicherungspflichtig sind
- Freiwilliger Beitritt
Möglich für: - Witwen, Witwer und die geschiedenen Ehegatten eines Versicherten, frühere Familienversicherte, Schwerbehinderte, Besucher von berufsbildenden und studienvorbereitenden Schulen, Studienplatzbewerber, deren Gesamteinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet

Leistungen:

Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung) und Geldleistungen (z.B. Zahlung von Krankengeld)

Regelleistungen: sind durch Gesetz vorgeschrieben; es handelt sich um Mindestleistungen, die von

allen Krankenkassen in gleichem Umfang gewährt werden:

- Krankenbehandlung
- Gesundheitsuntersuchungen
- Mutterschaftshilfe
- Familienhilfe

Mehrleistungen: gehen über die gesetzliche Mindestleistungen hinaus

- Kuraufenthalte
- Härtefallregelungen
- Erweiterung der häuslichen Krankenpflege, Haushaltshilfe, Rehabilitationsmaßnahmen
- Sonstige Vorsorgemaßnahmen

Finanzierung:

- Krankenversicherungen finanzieren sich über die Mitgliederbeiträge (AN und AG je zur Hälfte) und Rentnerbeiträge
- Wegen der Rentnerdichte wird ein Finanzierungsausgleich über alle gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt, um die Kosten gleichmäßig zu verteilen.

Beitragssätze:

- Die Beitragssätze, die sich je nach Krankenkasse unterscheiden, bewegen sich zwischen 11 und 15%.
- Der Beitrag wird je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der AG behält den Teil des AN ein und führt den Gesamtbeitrag an die Krankenkasse ab.

Beitragsbemessungsgrenze (gilt auch für Pflegeversicherung):

- Wer im Monat mehr verdient, als die Beitragsbemessungsgrenze, der zahlt nur den Beitrag der für die Beitragsbemessungsgrenze gilt.
- Beitragsbemessungsgrenze 2003: 3.825 € / Monat

Schülerlösung (Stand: 2003!!!)

Die Rentenversicherung

Versicherter Personenkreis:

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende
- Väter und Mütter, die Kinder erziehen (bis zu deren 3. Lebensjahr)
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Einige Selbstständige, z.B.: Handwerker, Künstler, Publizisten, Lehrer, Erzieher und Hebammen

Leistungen:

- Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente,
- Witwenrente u. Waisenrente

Finanzierung:

- Träger: BfA, LVA für Arbeiter, Bundesknappschaft, Seekasse und Bahnversicherungsanstalt
- Beitragssatz: 19,5% des Arbeitsverdienstes fließen in die RV (Stand: 01.01.2003)
- Bemessungsgrenzen (gilt auch für die Arbeitslosenversicherung): West: 5.100-€, Ost: 4.250- € / Monat (Stand: 01.01.2003)
- AN teilen sich die Beiträge mit den AG
- Freiwillig Versicherte und Selbstständige zahlen allein

Die Pflegeversicherung:

Versicherter Personenkreis:

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, die in der gesetzlichen KV versichert sind
- Bezieher von Vorruhestandsgeld, die in der gesetzlichen KV versichert sind
- Studenten und Praktikanten, die kein Entgelt bekommen und in der gesetzlichen KV versichert sind

Leistungen:

- Häusliche Pflegehilfe
- Pflegegeld
- Kombination von Geld- und Sachleistungen
- Kurzzeitpflege
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfe
- Tages- und Nachtpflege
- Pflegekurse für die Angehörigen
- Vollstationäre Pflege

Finanzierung:

- Beitragssatz: 1,7%
- AN und AG tragen jeweils die Hälfte des Beitrages

Bemessungsgrenzen:

- Versicherungs- und Beitragspflicht ohne Rücksicht auf die Höhe des Jahresarbeitsentgelts
- Bemessungsgrenze (gilt auch für die Krankenversicherung): 3.825 €/Monat

Schülerlösung (Stand: 2003!!!)

Arbeitslosen- und Unfallversicherung

Arbeitslosenversicherung:

Die AV ist eine Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Sie hat ihren Hauptsitz in Nürnberg, ist in den Ländern durch Landesarbeitsämter und auf der örtlichen Ebene durch Arbeitsämter vertreten. Die Arbeitsämter widmen sich der Berufsberatung, vermitteln Arbeitsplätze auf dem freien Arbeitsmarkt und finanzieren den Lebensunterhalt für arbeitslose Menschen.

Beitragsätze: 6,5 %, wird zwischen AN und AG aufgeteilt (je 3,25%).

Eingeführt 01.10.1927

60 % vom letzten Nettolohn = **Arbeitslosengeld**

wenn 1 Kind = 67%

mind. 6 Monate

max. 32 Monate, danach

Bemessungsgrenzen (gilt auch für die Rentenversicherung): West: 5.100- €, Ost: 4.250- € / Monat (Stand: 01.01.2003)

Arbeitslosenhilfe = 53 % (bei mind. 1 Kind = 57%) des letzten Nettoverdienst

Versicherungspflichtig sind

- Arbeiter und Angestellte ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes,
- Azubis, auch wenn sie kein Arbeitsentgelt erhalten

Beitragsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung

In der Arbeitslosenversicherung sind Arbeitnehmer u. a. beitragsfrei

- in einer Beschäftigung, in der für sie in der gesetzlichen Krankenversicherung

Versicherungsfreiheit besteht (§ 169 AFG);

- in Kurzzeitige Beschäftigungen (§ 169a AFG);

- während der Dauer ihrer Ausbildung an einer allgemein bildenden Schule; dies gilt nicht, wenn schulische Einrichtungen besucht werden, die der Fortbildung außerhalb der üblichen Arbeitszeit dienen (§ 169b Nr. 1 AFG);

- während der Dauer ihres Studiums als ordentliche Studierende einer Hochschule oder einer der fachlichen Ausbildung dienenden Schule (§ 169b Nr.2 AFG);

- Arbeitnehmer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben

Leistungen der AV:

Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Konkursausfallgeld

Unfallversicherung

Die UV ist ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung. Sie hat die Aufgabe: Arbeitsunfälle zu verhüten und bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen oder einer Berufskrankheit Leistungen zu erbringen. Treffen Verletzten- oder Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung mit vergleichbaren Renten aus der Rentenversicherung zusammen, können die Renten aus der Rentenversicherung gemindert werden, man spricht dann vom sogenannten Ruhen der Rente.

Träger der Unfallversicherung:

In der Unfallversicherung gibt es zahlreiche Versicherungsträger, die Berufsgenossenschaften (BG). Sie sind jeweils für bestimmte Wirtschaftszweige zuständig. Beispiele: Einzelhandels-BG, Verwaltungs-BG u.v.m. Die Berufsgenossenschaften kümmern sich um die Unfallverhütung und erbringen Leistungen bei Arbeitsunfällen.

Die UV wurde am 01.10.1885 eingeführt, und wird in voller Höhe vom Arbeitgeber getragen!

Leistungen der UV:

Heilbehandlungen durch Unfallärzte, Verletztengeld, Berufshilfe, Verletztenrente, Sterbegeld und Hinterbliebenenrente

Schülerlösung (Stand: 2003!!!)

LF 7 Personal	Personal entlohnen: Gehalts- abrechnung
Zusammenfassung	

Information 2004

Lohnsteuerklassen

Die Höhe der Lohnsteuer ist abhängig von:

- der Höhe des Arbeitslohnes
- der Lohnsteuerklasse, in die der Steuerpflichtige nach Familienstand und Kinderzahl eingestuft wird.

Es gibt sechs Lohnsteuerklassen:

Steuerklasse I

für Ledige, Verheiratete, die dauernd getrennt leben, Geschiedene und Verwitwete (soweit nicht Steuerklasse II).

Steuerklasse II

für Arbeitnehmer der Klasse I mit mindestens einem Kind.

Steuerklasse III

für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben, wenn der zu Besteuernde allein verdient oder der Partner nach Steuerklasse V besteuert wird.

Steuerklasse V

für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben, wenn der Ehepartner nach der Steuerklasse III besteuert wird.

Steuerklasse IV

für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben, wenn beide Ehepartner Arbeitslohn bzw. –gehalt beziehen.

Steuerklasse VI

für mehrere Arbeitsverhältnisse als Zweit- oder Drittlohnsteuer.

Gesetzliche Abzüge durch Sozialversicherungsbeiträge

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung

Rentenversicherung

- Beitragssatz: 19,5 % des Bruttoentgelts
- AG und AN tragen je die Hälfte des Beitragsatzes. (= 9,75 %)
- Die für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten relevante Beitragsbemessungsgrenze (West) für das Jahr 2004 beträgt 5.150 Euro/Monat betragen, die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) 4.350 Euro/Monat.

Arbeitslosenversicherung

- Beitragssatz: 6,5 % des Bruttoentgelts
- AG und AN tragen je die Hälfte des Beitragsatzes. (3,25 %)
- Beitragsbemessungsgrenze 2004
€ 5.150 (Monat/West), € 61.800 (Jahr/West),
€ 4.350 (Monat/Ost), € 52.200 (Jahr/Ost)

Krankenversicherung

- Beitragssatz: abhängig von der Krankenkasse z.B.
 - AOK Hamburg 14,9 % des Bruttoentgeltes
- AG und AN tragen je die Hälfte des Beitragsatzes. (= AOK HH: 7,45 %)
- Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung liegt 2004 bei 41 850 Euro (monatlich: 3.487,50 Euro) in West- und Ostdeutschland.

Pflegeversicherung

- Beitragssatz: 1,7 % des Bruttoentgelts
- AG und AN tragen je die Hälfte des Beitragsatzes. (0,85 %)

Gesetzliche Unfallversicherung

- Aufgabe: v.a. bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Leistungen erbringen
- Träger der UV: Berufsgenossenschaften
- Beitragssatz: abhängig von Gefahrenklasse des Unternehmens
- AG trägt die Beiträge alleine.

Gesetzliche Abzüge durch Steuern

- Lohnsteuer
- Kirchensteuer
- Solidaritätszuschlag

Lohnsteuer (LSt)

Höhe des Lohnsteuer-Abzuges ist abhängig von Steuerklasse und Bruttoentgelt

Kirchensteuer (KiSt)

Von AN, die Mitglied der evangelisch-lutherischen oder der römisch-katholischen Kirche sind.

Sie beträgt:

- 8% der Lohnsteuer in Baden-Württemberg und Bayern
- 9% der Lohnsteuer in den übrigen Bundesländern.

Solidaritätszuschlag (SolZ)

- wird seit 1995 erhoben.
- 5,5 % der Lohnsteuer.

Lohnsteuertabelle

- Aus Lohnsteuertabellen kann die Lohnsteuer, die Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag abgelesen werden.
- Die Tabellen berücksichtigen die Steuerklasse und die Anzahl der Kinder

LF 7 Personal	Personal entlohnen: Gehalts- abrechnung
Situation / Aufgabe	

Situation 2

Karin Sorglos hat Herrn Richard ihre Erkenntnisse vorgetragen. Herr Richard ist sehr zufrieden und froh, dass er für zukünftige Auszubildende auf das Handout verweisen kann, welches Karin Sorglos so liebevoll angefertigt hat.

Rainer Richard: Frau Sorglos, das haben Sie ja prima gemacht. Ich bin sehr zufrieden mit Ihnen. Die nachfolgenden Auszubildenden werden Ihnen dankbar sein.

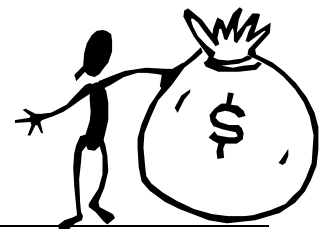
Karin Sorglos: Danke, die Recherche war auch für mich sehr interessant. *(Das bringt mir hoffentlich eine gute Beurteilung ein!)*

Rainer Richard: Nun gut, da Sie ja jetzt über die notwendigen Informationen für eine Gehaltsabrechnung verfügen, fertigen Sie diese bitte an, damit die noch ausstehenden Gehälter endlich überwiesen werden können. Besorgen Sie sich hierfür die notwendigen Unterlagen. Die betreffenden Mitarbeiter haben schon lange genug auf ihr Geld gewartet, was mir auch sehr peinlich ist.

Karin Sorglos: Wird sofort erledigt....*(Hoffentlich funktioniert das Lohnabrechnungsprogramm im nächsten Monat etwas besser!)*

Rainer Richard: Einen Moment bitte, wie Sie mir ja eben vorgetragen haben, müssen die von uns einbehaltenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bis zum 10. bzw. 15. des Folgemonats an das Finanzamt bzw. an die zuständigen Krankenkassen abgeführt werden. Wir haben die Lohnsteuer-Anmeldung und die Beitragsnachweise bereits abgeschickt und die Beträge überwiesen. Leider ist dabei nicht aufgefallen, dass die fünf Mitarbeiter nicht berücksichtigt wurden. Berichtigen Sie die Lohnsteueranmeldung und die Beitragsnachweise, damit die noch ausstehenden Beträge überwiesen werden können. Wir wollen doch nicht mit Säumniszuschlägen belastet werden!

Karin Sorglos: Natürlich nicht – ich mache mich sofort an die Arbeit. *(Schnell weg, bevor ihm noch etwas einfällt...)*



Aufgabe 2

Führen Sie die Gehaltsabrechnung für die / den Mitarbeiterin / Mitarbeiter durch.

Gruppe 1: **Angelika Tamm** (Steuerklasse I, Zahl der Kinderfreibeträge: 0, evangelisch),
Krankenkasse: AOK (Beitragssatz : 14,9 %)

Gruppe 2: **Lotte Unger** (Steuerklasse V, Zahl der Kinderfreibeträge: 0, katholisch), Kran-
kenkasse: DAK (Beitragssatz : 15,2 %)

Gruppe 3: **Franz Veltins** (Steuerklasse III, Zahl der Kinderfreibeträge: 3, evangelisch),
Krankenkasse: AOK (Beitragssatz : 14,9 %)

Gruppe 4: **Carsten Willmann** (Steuerklasse III, Zahl der Kinderfreibeträge: 2, keine Kir-
chenzugehörigkeit), Krankenkasse: DAK (Beitragssatz : 15,2 %)

Gruppe 5: **Rudolf Ziesche** (Steuerklasse II, Zahl der Kinderfreibeträge: 1,5, katholisch),
Krankenkasse: AOK (Beitragssatz : 14,9 %)

*(Die Angaben in den Klammern sind der jeweiligen Lohnsteuerkarte und die der Kranken-
kasse dem jeweiligen Personalstammblatt entnommen worden)*

Auszug aus der Mitarbeiterliste der Telco AG

Name / Pers. Nr.	Tätigkeitsbeschreibung	Gehalts- gruppe	Tarif- gehalt (€)
(...)			
Tamm, Angelika Pers.-Nr. 26	Frau Tamm ist gelernte Steuerfachangestellte und studierte Betriebswirtin. Sie ist für die Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse unter Beachtung der handels- und steuerlichen Vorschriften zuständig. Einstellungsdatum: 01.10.1999	IX	3.445,00
Unger, Lotte Pers.-Nr. 27	Frau Unger ist Sachbearbeiterin in der Debitorenbuchhaltung. Sie ist für die Abwicklung aller hier anfallenden Arbeiten inkl. Mahnwesen zuständig. Ferner obliegt ihr, aufgrund ihrer guten Englischkenntnisse, die fremdsprachliche Korrespondenz. Einstellungsdatum: 01.02.2000	VI	2.206,00
Veltins, Franz Pers.-Nr. 28	Herr Veltins ist für die Leitung und Organisation der Einkaufs- und Vertriebsabteilung zuständig. Einstellungsdatum: 01.02.1973	VIII	3.158,00
Willmann, Carsten Pers.-Nr. 29	Herr Willmann ist Maschinenbauingenieur und als technischer Betriebsleiter tätig. Einstellungsdatum: 01.05.1998	IX	3.445,00
Ziesche, Rudolf Pers.-Nr. 30	Herr Ziesche ist als Pförtner beschäftigt und erledigt nebenbei einfache Schreibaarbeiten. Einstellungsdatum: 01.08.1981	II	1.771,00

Verdienstabrechnung

Telco AG (Niederl. Hamburg)
Lutterothstr. 78 – 80
20255 Hamburg

Monat:

Personalnummer:

Gehaltsgruppe:

Name:

Steuerklasse:

Geburtsdatum:

monatl. Steuerfreibetrag:

Krankenkasse:

Religion:

Bruttoverdienst lt. Arbeits-/Tarifvertrag:

+ weitere steuerpflichtige Zulagen/Zuschläge:

Bruttoentgelt (sozialversicherungspflichtig): _____

(- Steuerfreibetrag)

(= Steuerpflichtiges Entgelt) _____

Abzüge

Lohnsteuer (LSt)

+ Solidaritätszuschlag (SolZ)

+ Kirchensteuer (KiSt)

= Summe Steuern _____

Krankenversicherung (G)

+ Pflegeversicherung (P)

+ Rentenversicherung (K/L)

+ Arbeitslosenversicherung (M)

= Summe Sozialversicherungsbeiträge _____

Nettoentgelt _____

+ Steuerfreie Zulagen

- Sonstige Abzüge

Auszahlungsbetrag _____

Aufgabe 3

Führen Sie alle notwendigen Buchungen im Rahmen dieser Gehaltabrechnung unter Verwendung des Industrie-Kontenrahmens (IKR) durch.

1) Buchung bei Gehaltszahlung:

Konto Soll	Konto Haben	Betrag in €	Betrag in €

2) Buchung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung:

Konto Soll	Konto Haben	Betrag in €	Betrag in €

3) Überweisung der einbehaltenen und noch abzuführenden Beträge:

Konto Soll	Konto Haben	Betrag in €	Betrag in €



Lösung (Stand 2003!!! Aktuelle BBG sind zu verwenden!!!):**Angelika Tamm:**

Brutto:	3.445,00
- LSt	789,33
- Soli	43,41
- KiSt	71,04
- KV	256,65
- RV	335,89
- ALV	111,96
- PV	29,28
= Netto:	1.807,44

RV: 19,5%
 ALV 6,5 %
 Beitragsbemessungsgr.:
 West: 5.100 €
 Ost: 4.250 €

KV:
 AOK: 14,9%
 DAK: 15,2%
 PV: 1,7 %
 Beitragsbemessungsgr.:

3.450 €
 Wechsel zur privaten KV ab 3.825 €/Monat
 möglich

Lotte Unger:

Brutto:	2.206,00
- LSt	679,00
- Soli	37,34
- KiSt	61,11
- KV	167,66
- RV	215,09
- ALV	71,70
- PV	18,75
= Netto:	955,35

6 Gehälter 14.025
 an 4 SV-Verb. 2.995,80
 An 4 FB-Verb. 2.682,38
 An 2 Bank 8.346,82

Franz Veltins:

Brutto:	3.158,00
- LSt	369,50
- Soli	0,00
- KiSt	1,36
- KV	235,27
- RV	307,91
- ALV	102,64
- PV	26,84
= Netto:	2.114,48

6 AG-Anteil SV 2.995,80
 an 4 SV-Verb. 2.995,80

4 FB-Verb. 2.682,38
 4 SV-Verb. 5.991,60
 An 2 Bank 8.673,98

Carsten Willmann

Brutto:	3.445,00
- LSt	450,33
- Soli	6,46
- KiSt	0,00
- KV	261,82
- RV	335,89
- ALV	111,96
- PV	29,27
= Netto:	2.249,27

Rudolf Ziesche:

Brutto:	1.771
- LSt	173,50
- Soli	0,00
- KiSt	0,00
- KV	131,94
- RV	172,67
- ALV	57,56
- PV	15,05
= Netto:	1.220,28

Übungsaufgabe:

Frau Dr. Isabell Schabert ist Leiterin der Rechtsabteilung der Telco AG, erhält ein monatliches Bruttoentgelt von 4.999,00 €. Sie ist evangelisch, verheiratet, hat zwei Kinder (Steuerklasse III / 2) und ist bei der DAK freiwillig versichert.

- 1) Erstellen Sie die Gehaltsabrechnung für Frau Dr. Schabert.
- 2) Bilden Sie die Buchungssätze zu der erstellten Gehaltsabrechnung (Banküberweisung).
- 3) An wen muss der Arbeitgeber Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge abführen?

Lösung (Stand 2003!!! Aktuelle BBG sind zu verwenden!!!)

Brutto:	4.999
- LSt	925,33
- Soli	55,69
- KiSt	34,03
- KV	262,20
- RV	487,40
- ALV	162,47
- PV	29,33
= Netto:	3.042,55

Buchungssätze: so

3. An Finanzamt und jeweilige Krankenkasse